



Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt 2020

Ehrenamt ist nachhaltig! -
Ehrenamt gestaltet unsere Zukunft!

Ihr Engagement wird ausgezeichnet.



Liebe Bürgerinnen
und Bürger,
liebe Ehrenamtliche,

für Bayern hat das Ehren-
amt einen besonderen Stel-
lenwert. Jeder und jede Zwei-
te über 14 Jahren bringt sich

bei uns in Bayern in unterschiedlichster Form und in den verschie-
densten Bereichen ehrenamtlich für unser Gemeinwesen ein.

Wir wollen dieses Bürgerschaftliche Engagement anerkennen
und neue Impulse ermöglichen. Deshalb verleiht das Baye-
rische Sozialministerium im Jahr 2020 zum dritten Mal den
„**Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt**“. Wir begrüßen es,
wenn Sie im Ehrenamt Neues wagen, experimentieren und neue
Wege gehen wollen.

Den Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt 2020 haben wir un-
ter das Leitthema gestellt: „**Ehrenamt ist nachhaltig!**
– **Ehrenamt gestaltet unsere Zukunft!**“

Alles, was dazu beiträgt, dass Menschen durch ihr verantwor-
tungsvolles Bürgerschaftliches Engagement für dauerhafte Le-
bensqualität im umfassenden Sinn sorgen, macht unsere Ge-
meinschaft stärker und menschlicher und sichert die Zukunft
nachfolgender Generationen.

Machen Sie mit! Denken Sie das Motto „Nachhaltigkeit“ pas-
send zu Ihrem Engagementbereich. **Wir freuen uns auf Ihre
innovativen Ideen!**

Kerstin Schreyer, MdL
Staatsministerin

Carolina Trautner, MdL
Staatssekretärin

„Unsere Zukunft lebt vom Miteinander und von Menschen, die Verantwortung übernehmen – Verantwortung für den Nächsten, für die Gemeinschaft und für zukünftige Generationen.“

Staatsministerin Kerstin Schreyer

Mit dem **Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt** soll die Anerkennung für Bürgerschaftliches Engagement gestärkt und weiter ausgebaut werden.

Für uns sind dabei **fünf Bewertungskriterien** entscheidend, ob ein Projekt oder eine Idee wirklich preiswürdig ist:

1. Innovativ:

Das gab es bisher noch nicht, das ist neu.

2. Engagementfeldübergreifend:

Auch für andere Bereiche und Felder des Ehrenamtes nützlich und anwendbar.

3. Gemeinwohlorientiert:

Nicht kommerziell orientiert.

4. Vorbildlich:

Gut und nachahmenswert, ideal auch als Pilotprojekt.

5. Praktikabel:

Das Projekt / die Idee ist leicht umzusetzen und Erfolg versprechend.

Neues wagen

Experimentieren

Innovation
im Ehrenamt

Die Zukunft
gestalten



Teilnehmen lohnt sich. Bewerben Sie sich jetzt!

Wer kann teilnehmen?

Ausgezeichnet werden Einzelpersonen, Teams oder Organisationen, die innovative, gemeinwohlorientierte Ideen und Projekte in Bayern selbst planen oder durchführen.

Wie bewerben Sie sich?

Sie können sich ganz einfach online unter www.innovationehrenamt.bayern.de bewerben. Hier finden Sie ein Online-Formular und weitere Anleitungen zum genauen Vorgehen.

Wann ist Anmeldeschluss?

Sie können Ihre Projekte und Ideen bis 13. Oktober 2019 einreichen.

Wer sitzt in der Jury?

So vielschichtig wie das Ehrenamt ist auch die Zusammensetzung der Jury. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement sowie bekannten Persönlichkeiten. Die Mitglieder der Jury werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist offiziell bekannt gegeben.

Wann findet die Preisverleihung statt?

Die Preisträger werden im Frühjahr 2020 bei einem Festakt in München ausgezeichnet.



Informieren und bewerben unter
www.innovationehrenamt.bayern.de

Eine Anerkennung für jeden, der gute Ideen hat.

Das Ehrenamt lebt von guten Ideen und Innovationen.

Unter dem Motto „**Ehrenamt ist nachhaltig! - Ehrenamt gestaltet unsere Zukunft!**“ suchen wir Personen, Initiativen und Organisationen, die gute Ideen rund um das Thema Ehrenamt kreativ aufgreifen und umsetzen.

Wir verleihen den **Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt** in zwei Kategorien:

Kategorie 1: Innovative Projekte 6 Einzelpreise
à 10.000 Euro für Projekte, die bereits realisiert werden.

Die Kategorie ist für Sie goldrichtig, wenn Sie bereits ein innovatives Projekt realisieren – selbst wenn Sie mit der Umsetzung Ihres Projektes gerade erst begonnen haben und damit noch ganz am Anfang stehen.

Kategorie 2: Neue Ideen 5 Förderpreise
je 3.000 Euro für herausragende Ideen und Konzepte.

Diese Kategorie passt für alle, die mit ihrer Idee in den Startlöchern stehen. Denn es wäre schade, wenn Ihre wertvolle neue Idee allein am Geld scheitern würde. Deshalb wollen wir in dieser Kategorie gute Ideen auszeichnen, die unbedingt einmal ausprobiert werden sollten.

„Ehrenamtliche stärken unsere Gesellschaft
in ihrer Seele und geben unserem Land
ein sympathisch-menschliches Gesicht.“

Staatssekretärin Carolina Trautner

Informieren und bewerben unter

www.innovationehrenamt.bayern.de



Informieren und bewerben unter

www.innovationehrenamt.bayern.de

www.sozialministerium.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?
BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH
Bildnachweis: Fotolia / Lulu Berlu
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: Juni 2019
Artikelnummer: 10010668

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.